

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1556

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/4218

### **Einsatz von kupferhaltigen Präparaten im Ökolandbau**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Der Einsatz von Kupfer stellt in der Landwirtschaft eine wirksame Maßnahme gegen eine Vielzahl von Belastungen des Nutzpflanzenbestandes dar. Hauptsächlich findet das Spurenelement im Ökolandbau Verwendung, wo es als Fungizid genutzt wird und so den Anbau pilzanfälliger Pflanzenarten wie Wein und Kartoffeln nach Bio-Standards vielerorts erst möglich macht. Bis zu drei Kilogramm des Reinstoffes dürfen in Biobetrieben aktuell pro Hektar und Jahr ausgebracht werden. Auch in der konventionellen Landwirtschaft werden kupferhaltige Produkte eingesetzt. Hier ist rund ein Kilogramm mehr Reinkupfer pro Jahr und Hektar erlaubt.

Aufgrund seiner Eigenschaft, sich als Schwermetall jedoch im Boden anzureichern und zudem toxisch auf Mikroorganismen und Wirbellose wie Regenwürmer zu wirken, ist Kupfer stark umstritten.

Frage 1: Wie viele Landwirtschaftsbetriebe befinden sich im Land Brandenburg?

zu Frage 1: Im Land Brandenburg befinden sich 5.413 Landwirtschaftsbetriebe.  
(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Agrarstrukturerhebungen)

Frage 2: Wie viele Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg werden ökologisch bewirtschaftet?

zu Frage 2: Im Land Brandenburg werden, bezogen auf das Jahr 2020, insgesamt 972 Landwirtschaftsbetriebe ökologisch bewirtschaftet.  
(Quelle: Meldungen der Öko-Kontrollstellen gegenüber der Zuständigen Behörde Ökologischer Landbau im MLUK, Stand 2020)

Frage 3: Wie viele dieser Betriebe bauen Obst oder Gemüse an?

zu Frage 3: Bezogen auf das Jahr 2020 bauen 76 Betriebe Obst und 99 Betriebe Gemüse an.  
(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Gemüseerhebung im Land Brandenburg 2020, Letzte Aktualisierung: 28.07.2021 sowie Statistisches Bundesamt (Destatis): Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 und 2020)

Eingegangen: 15.10.2021 / Ausgegeben: 20.10.2021

Frage 4: Wie viele der Betriebe haben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils kupferhaltige Präparate beispielsweise zur Bekämpfung von Pilzkrankungen oder gegen den Befall von Schadinsekten angewendet? In welchen Kulturen wurden diese Präparate eingesetzt?

Frage 6: Wie viele Milligramm Reinkupfer wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils in Brandenburg ausgebracht?

zu den Fragen 4 und 6: Kupferpräparate werden in Kartoffeln sowie einer Reihe von Sonderkulturen wie Gemüse, Obst, Wein, Hopfen und Zierpflanzen zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten (nicht gegen Schadinsekten) eingesetzt. Die Anwendung ist sowohl im integrierten als auch im ökologischen Landbau möglich.

Eine Statistik zum Einsatz kupferhaltiger Präparate liegt nicht vor, insofern ist keine Aussage dazu möglich, wie viele Betriebe in den angegebenen Jahren solche Mittel angewendet haben.

Frage 5: Wie viele Milligramm Reinkupfer dürfen pro Jahr und Hektar in Brandenburg ausgebracht werden?

zu Frage 5: Dies ergibt sich aus den bundesweit gültigen Zulassungen für kupferhaltige Pflanzenschutzmittel, welche gleichermaßen für den konventionellen und den ökologischen Anbau gelten. In Bezug auf die maximal auszubringende Menge an Reinkupfer existieren bei kupferhaltigen Pflanzenschutzmitteln derzeit folgende Anwendungsbestimmungen:

NT620-1 Die maximale Gesamtaufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr darf auf derselben Fläche - mit Ausnahme von 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr im Hopfenbau und gegen Schwarzfäule im Weinbau - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nicht überschritten werden.

NT621-1 In einem Fünfjahreszeitraum (der das aktuelle Jahr und die vorausgegangenen vier Kalenderjahre umfasst) darf in der Summe eine Gesamtaufwandmenge von 17.500 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau nicht überschritten werden.

NT622 In den Jahren, in denen eine Gesamtaufwandmenge von 3.000 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau überschritten wird, ist dies unter Angabe der tatsächlich verwendeten Menge und der Größe der behandelten Rebfläche flächengenau der zuständigen Behörde des Landes bis zum 30. November des jeweiligen Jahres zu melden.

NT623 Im Weinbau sind die Gesamtaufwandmengen je Hektar und Jahr flächengenau in geeigneter Form zu dokumentieren; die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Frage 7: Welche weiteren Vorgaben und Regelungen herrschen im Land Brandenburg bezüglich des Einsatzes von Kupferpräparaten?

zu Frage 7: Landesspezifische Regelungen bezüglich des Einsatzes von Kupferpräparaten bestehen nicht. Es gelten die einschlägigen Rechtsvorschriften auf EU- und nationaler Ebene (z. B. Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Pflanzenschutzgesetz und darauf fußende Verordnungen) sowie die mit Zulassung der einzelnen Präparate vorgeschriebenen Anwendungsbedingungen, Anwendungsbestimmungen und Auflagen.

Frage 8: Welche Kupferpräparate sind für den Ökolandbau im Land Brandenburg zugelassen?

zu Frage 8: Es sind derzeit (bundesweit) folgende Kupferpräparate zugelassen:

- Cuprozin progress (Wirkstoff: Kupferhydroxid)
- Funguran progress (Wirkstoff: Kupferhydroxid)
- FUNGURAN-OH WP (Wirkstoff: Kupferhydroxid)
- COBOX (Wirkstoff: Kupferoxychlorid)
- Flowbrix (Wirkstoff: Kupferoxychlorid)
- Airone SC (Wirkstoff: Kupferoxychlorid + Kupferhydroxid)
- BADGE WG (Wirkstoff: Kupferoxychlorid + Kupferhydroxid)
- COPRANTOL DUO (Wirkstoff: Kupferoxychlorid + Kupferhydroxid)
- Grifon SC (Wirkstoff: Kupferoxychlorid + Kupferhydroxid)
- Cuproxat (Wirkstoff: Kupfersulfat, dreibasisch).

Die genannten Mittel sind auch im ökologischen Landbau anwendbar. Einzelne Bio-Verbände haben für ihre Mitglieder den Einsatz von Kupferpräparaten über das gesetzliche Maß hinausgehend weiter beschränkt oder verboten.

Frage 9: Wie wird der Einsatz von Kupferpräparaten überwacht und in welchen Abständen geschieht dies?

zu Frage 9: Es gibt kein gesondertes Kontrollprogramm für die Überwachung des Einsatzes von Kupferpräparaten. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben wird in jährlich stattfindenden Fachrechtskontrollen (Betriebs- und Anwendungskontrollen) überwacht. Hierzu zählt auch die Anwendung von Kupferpräparaten. Die Anzahl der in den letzten Jahren durchgeführten Kontrollen ist in dem digitalen Agrarbericht des MLUK einzusehen:

<https://agrarbericht.brandenburg.de/abo/de/start/ressourcensicherung/pflanzenschutz/#>

Frage 10: Wie häufig wurde in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils ein Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen zum Einsatz von Kupferpräparaten dokumentiert?

zu Frage 10: In den genannten Jahren sind keine Verstöße festgestellt worden, die den Einsatz von Kupferpräparaten betreffen.

Frage 11: Wie wird ein zu hoher Einsatz von Kupfer geahndet?

zu Frage 11: Ein Verstoß gegen die Anwendungsbestimmungen wie in der Antwort zu Frage 7 beschrieben, kann mit einem Bußgeld gegen den Anwender sowie mit einer förderrechtlichen Sanktion (Cross Compliance) gegen den Betrieb geahndet werden.

Frage 12: Welche Folgen hat der Einsatz von zu hohen Kupfermengen für das Bodenleben?

zu Frage 12: Diese Einschätzung obliegt den Zulassungsbehörden. Federführend ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), zuständig für die Bewertung der Umweltauswirkungen ist das Umweltbundesamt (UBA). Für einige Kupferpräparate ist die Kennzeichnungsaufgabe vergeben, dass das Mittel schädigend für die Regenwurmpopulationen ist.

Frage 13: Welche Folgen kann der Einsatz von kupferhaltigen Präparaten für die Gesundheit des Verbrauchers haben?

zu Frage 13: Diese Einschätzung obliegt den Zulassungsbehörden. Federführend ist das BVL, für Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit ist das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zuständig. Die Zulassung der Pflanzenschutzmittel wird so erteilt, dass bei sachgerechter Anwendung (Beachtung der Anwendungsbedingungen, Anwendungsbestimmungen und Auflagen) negative Auswirkungen auf die Gesundheit des Verbrauchers nicht zu erwarten sind.